



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

# GAP-Strategieplan 2023 – 2027 Entstehung und weiteres Vorgehen

Dominik Ganser, Referat 813

## Inhalt

- I. Entstehung des GAP-Strategieplans
- II. GAP-Strategieplan in Zahlen
- III. Schwerpunkt: „Grüne Architektur“
- IV. Schwerpunkt „Bodenschutz“ und konkrete Fördermaßnahmen

# I. Entstehung des GAP-Strategieplans

# GAP-Strategieplan Deutschland

## Planungsinstrument von Bund und Ländern für die nationale Umsetzung der GAP

- Orientierung an gegebenen Kompetenzen:
  - BUND: Direktzahlungen, Konditionalität, Sektoren
  - LÄNDER: 2. Säule, Ausgestaltung und Durchführung
- Ergebnisorientierung:
  - Festlegung von Zielen und jährlichen Zwischenzielen auf nationaler Ebene;
  - EU-Rückflüsse ergebnisabhängig
  - Transparenz und Nachvollziehbarkeit der politischen Zielsetzungen und deren Erreichen

# Ziele des GAP-Strategieplans

## Spezifische Ziele



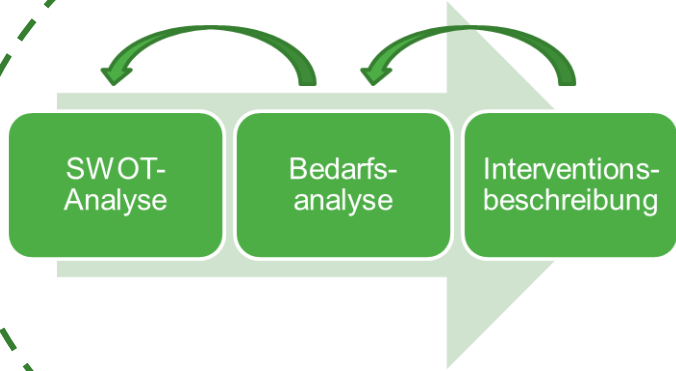
# GAP-Strategieplan-Verordnung

## Ziele aus deutscher Sicht

- Berücksichtigung föderaler Strukturen im GAP-Strategieplan
- Gewährung ausreichender und angemessener regionaler Flexibilität für sektorspezifische Programme und 2. Säule-Förderung
- Möglichst abstrakte Beschreibung von Interventionen; Umsetzung im Bereich 2. Säule durch Förderrichtlinien der Länder
- Beibehaltung bestehender Kompetenzen und Aufgabenverteilungen zwischen Bund und Ländern sowie von Verwaltungs- und Kontrollstrukturen
- Beibehaltung der Verteilung der finanziellen Verantwortung zwischen Bund und Ländern
- Schaffung eines schlanken und praxistauglichen Fördersystems

# GAP-Strategieplan Deutschland

## Ex Ante Evaluierung



EU-Kommission

Genehmigung/Ergebnisüberprüfung

Nationale Ebene

Rechtssetzung

GAK

### GAP-Strategieplan Deutschland

#### I. Einheitlicher Teil

- Beschreibung von Elementen, Interventionen und Zielwerten, die einheitlich geregelt werden bzw. auf nationaler Ebene anzuwenden sind

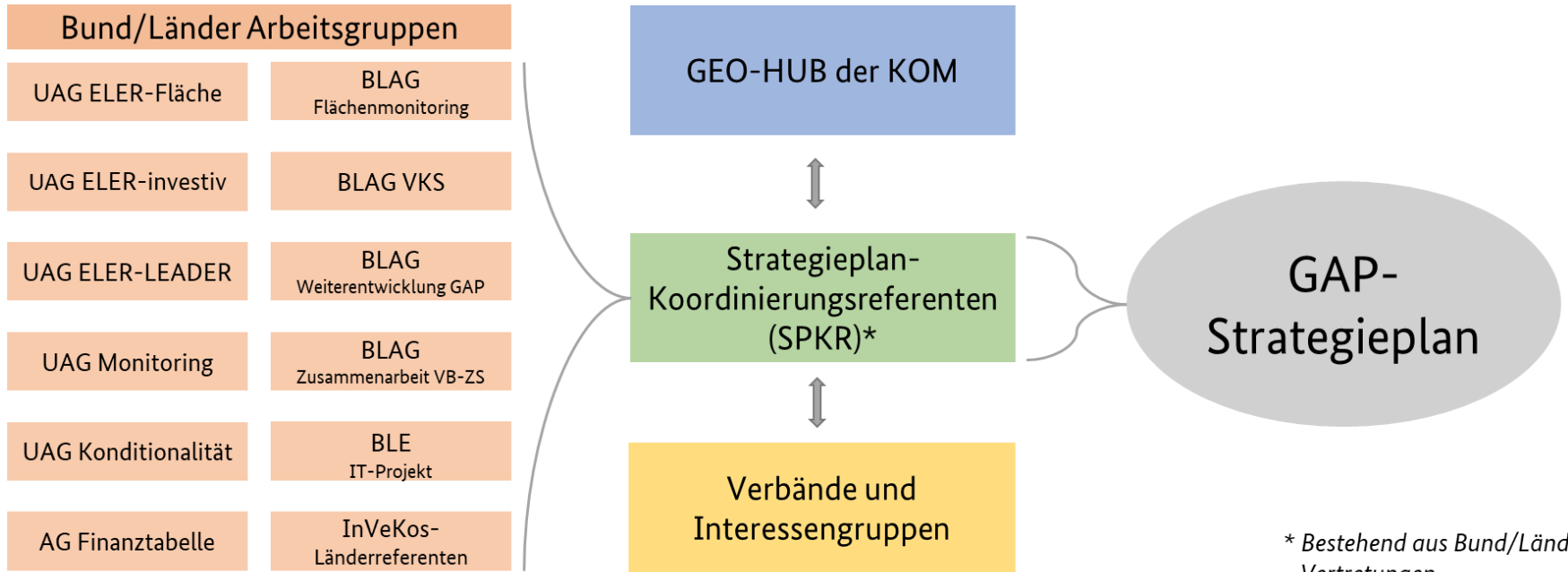
Regionale Ebene

#### II. Regionalisierte Teile

- Regionale Einheitsbeträge
- Regionsspezifische Teilinterventionen/Fördergegenstände (falls nicht in I.)
- Entsprechend Zahlstellen in DEU

# GAP-Strategieplan Deutschland

## Zusammenarbeit und Koordination bei der Erstellung

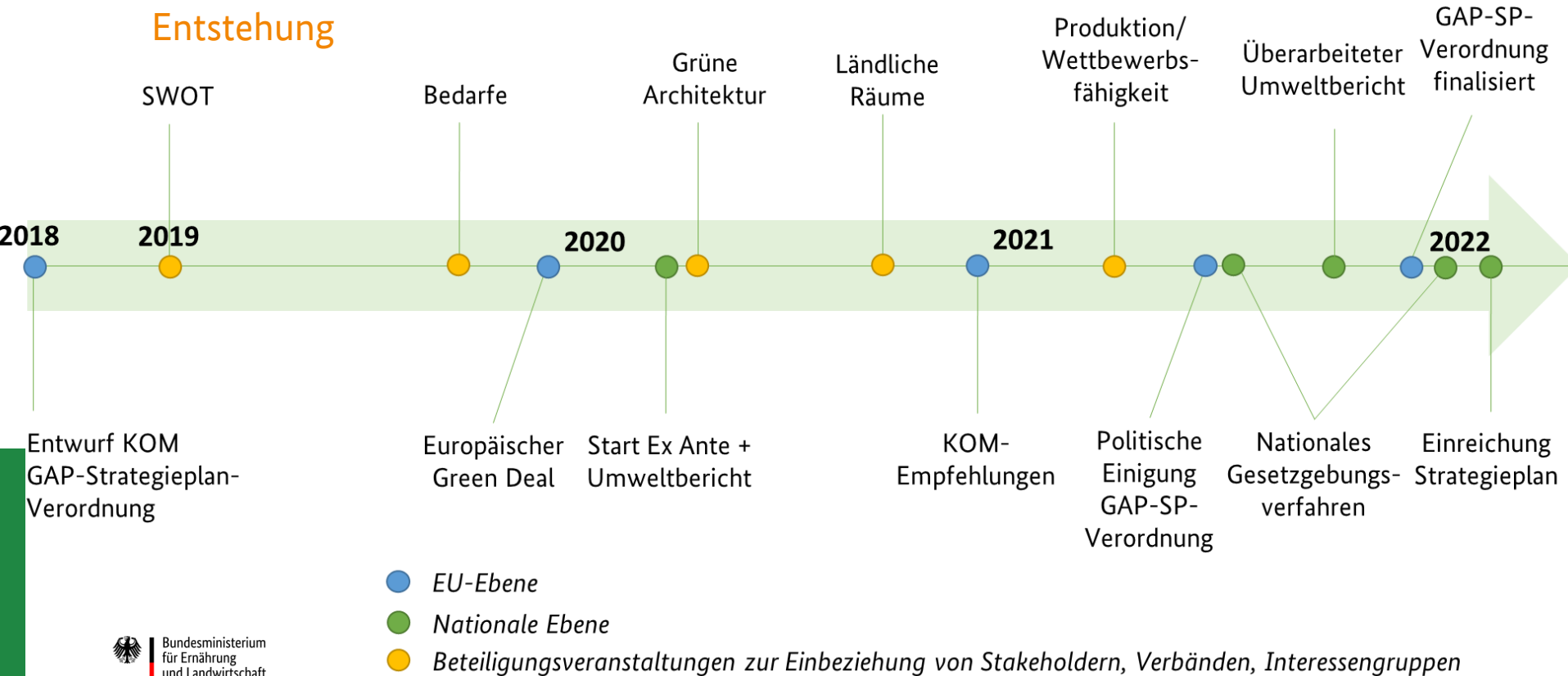


\* Bestehend aus Bund/Länder-Vertretungen



# GAP-Strategieplan Deutschland

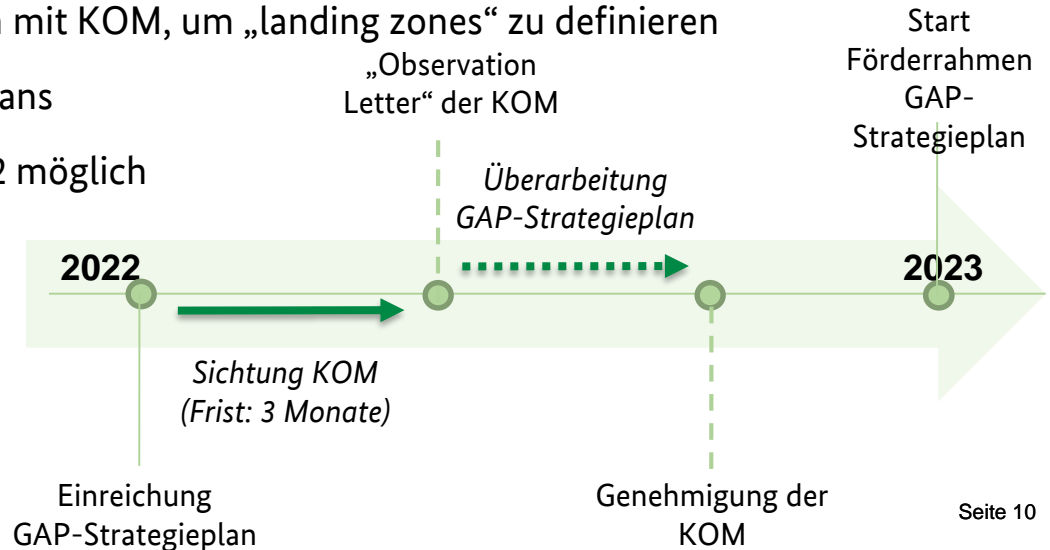
## Entstehung



# Weitere Schritte

## Genehmigung GAP-Strategieplan

- KOM hat bis zu drei Monate Zeit, Anmerkungen zum GAP-Strategieplan zu übermitteln
- Umfangreiche Anmerkungen der KOM zu erwarten (bei einzelnen ELER-Programmen z.T. mehr als 1.000 Einzelanmerkungen)
- Überarbeitung des GAP-Strategieplans in intensiver Abstimmung mit Ländern und Ressorts
- Parallel dazu: informeller Austausch mit KOM, um „landing zones“ zu definieren
- ggf. Vorlage eines überarbeiteten Plans
- KOM-Genehmigung im Herbst 2022 möglich



## II. GAP-Strategieplan in Zahlen

# GAP-Strategieplan Deutschland

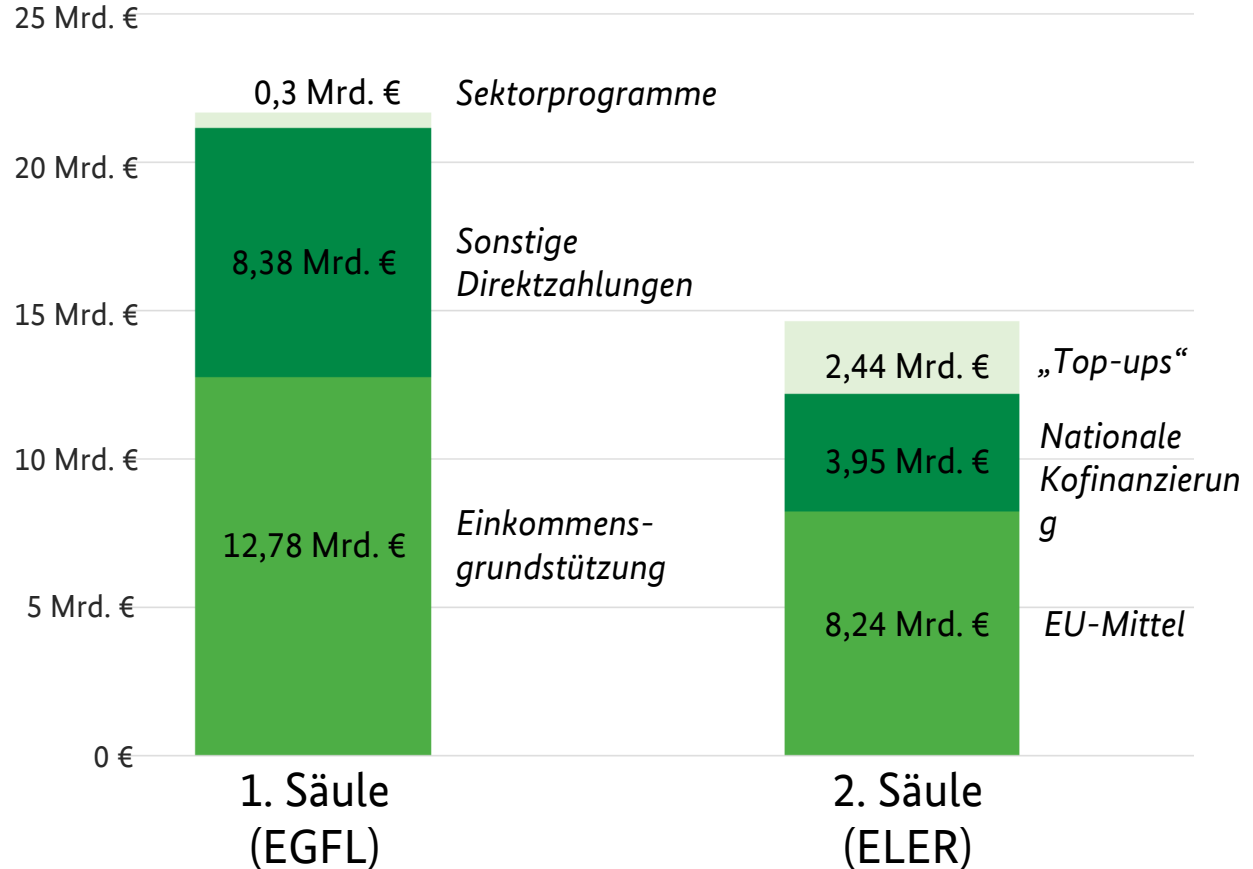
- „Projektvolumen“: rd. 30 Mrd. € EU-Mittel für 2023 - 2027
- Etwa jeder zweite Euro für Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes
- Reichweite:
  - mehr als 300.000 Antragsteller im Landwirtschaftssektor
  - mehr als 40 Millionen Einwohner im ländlichen Raum
- 1.799 Seiten (ohne Anlagen)
- 65 Interventionen (davon 36 für 1. Säule und 29 für 2. Säule)
- 1.374 Einheitsbeträge (davon 455 alleine für „Biodiversität“)



# GAP-Strategieplan Deutschland

## Finanzierung Gesamt

(in Mrd. €, gerundet)



# GAP-Strategieplan Deutschland

## Finanzierung Gesamt

(in Mio. €, gerundet)

	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
<b>Direktzahlungen nach Umschichtung</b>	<b>4.424</b>	<b>4.375</b>	<b>4.301</b>	<b>4.178</b>	<b>4.178</b>	<b>21.457</b>
dar. Ökoregelungen (23%)	1.018	1.006	989	961	961	4.935
dar. Umverteilung erste Hektare (12%)	531	525	516	501	501	2.575
dar. Junglandwirte (3% vor Umschichtung)	147	147	147	147	147	735
dar. gekoppelte Zahlungen (2%)	88	87	86	84	84	429
<b>Sektorielle Interventionen</b>	<b>5</b>	<b>42</b>	<b>80</b>	<b>83</b>	<b>90</b>	<b>300</b>
<b>ELER-Summe</b>	<b>1.485</b>	<b>1.584</b>	<b>1.633</b>	<b>1.707</b>	<b>1.830</b>	<b>8.239</b>
dav. ELER-originär	1.092	1.092	1.092	1.092	1.092	5.462
dav. Umschichtungsmittel	393	492	541	614	737	2.777
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.914</b>	<b>6.001</b>	<b>6.014</b>	<b>5.968</b>	<b>6.098</b>	<b>29.995</b>

1) Alle Angaben zu den DZ beziehen sich auf das jeweilige Antragsjahr (die Finanzierung erfolgt aus dem jeweils folgenden EU-Haushaltsjahr). Für das DZ-Antragsjahr 2027 ist die Höhe der Umschichtung noch nicht festgelegt, da es dafür keine EU-Rechtsgrundlage gibt; es wird daher eine Fortschreibung aus 2026 vorgenommen.

2) Die Interventionen für Wein greifen erst ab 2024 und die für den Sektor Obst und Gemüse erst ab 2025 auf Grundlage des GAP-Strategieplans.

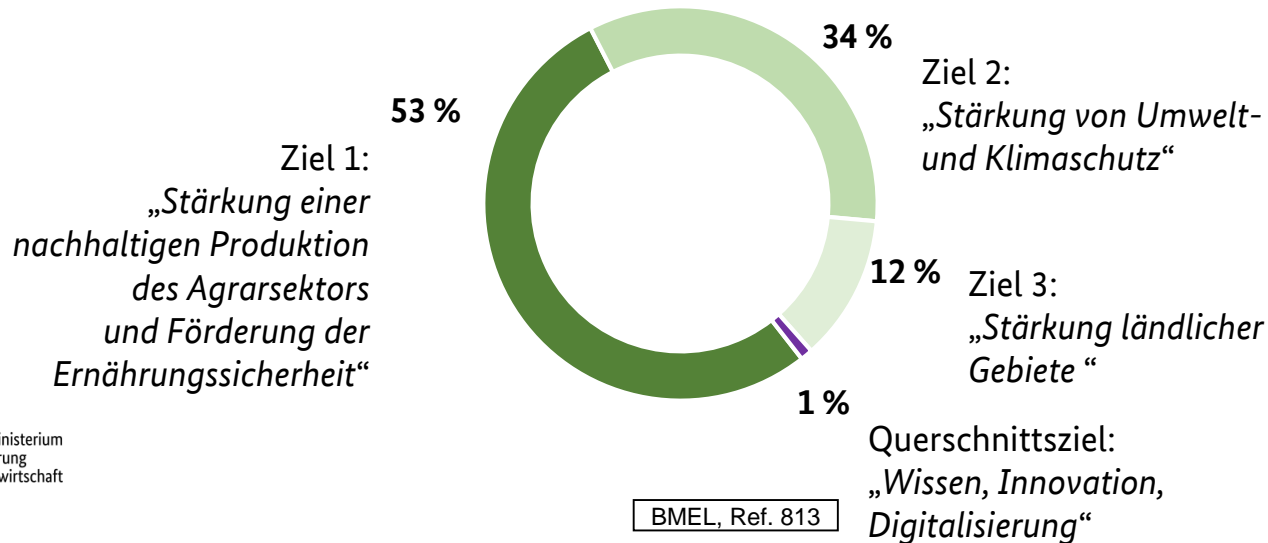
3) Mittel aus Umschichtung von Direktzahlungsvolumen des Vorjahres.

### III. Schwerpunkt: „Grüne Architektur“

# Schwerpunkte

## Finanzielle Schwerpunktsetzung nach allgemeinen Zielen

- Gut die Hälfte der Mittel für das Ziel „Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektor“; hiervon macht die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit rd. 70% aus.
- Wegen Konditionalität erbringt auch Einkommensgrundstützung Beiträge zu Umwelt- und Klimaschutz





# Schwerpunkte

## Die „Grüne Architektur“

(in Mio. €, gerundet)

	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
<b>Direktzahlungen nach Umschichtung</b>	<b>4.424</b>	<b>4.375</b>	<b>4.301</b>	<b>4.178</b>	<b>4.178</b>	<b>21.457</b>
dar. Öko-Regelung (23%)	1.018	1.006	989	961	961	4.935
dar. Konditionalität (40%) <sup>1)</sup>	1.268	1.254	1.232	1.195	1.195	6.143
<b>ELER-Mittel (gesamt)</b>	<b>1.485</b>	<b>1.584</b>	<b>1.633</b>	<b>1.707</b>	<b>1.830</b>	<b>8.239</b>
dar. ELER-Mittel „Umwelt“ <sup>2)</sup>	842	842	842	842	842	4.212
<b>Summe „Umweltmittel“</b>	<b>3.128</b>	<b>3.102</b>	<b>3.063</b>	<b>2.998</b>	<b>2.998</b>	<b>15.290</b>

- ELER-Umweltquote (mind. 35 %): 50 %
- Anteil an GAP-Mitteln: 50 %

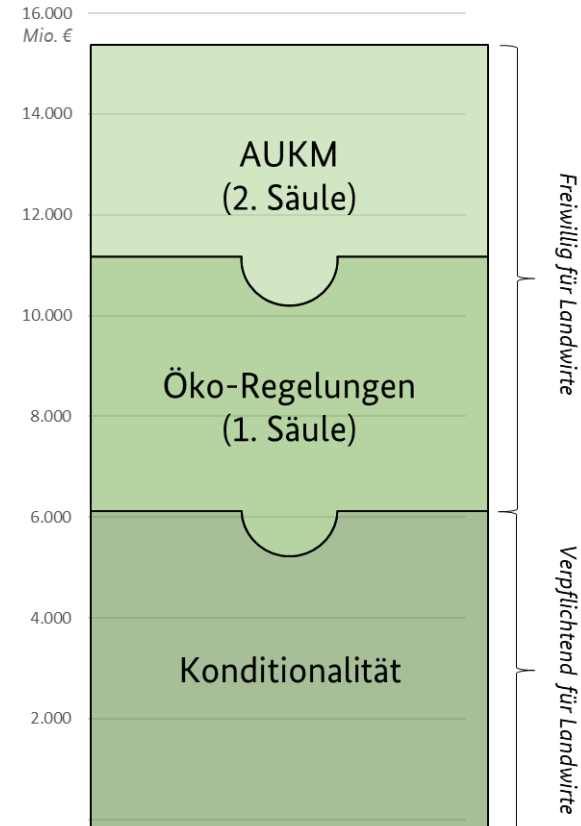
1) Anrechnung von 40% der Einkommensgrundstützung und der Umverteilungseinkommensstützung auf Grundlage der erweiterten Konditionalität auf Umwelt- und Klimaziele gem. Berechnungsschema Artikel 100 der GAP-SP-Verordnung

2) Geplanter Mitteleinsatz der flächenbezogenen Interventionen für Umwelt- und Klimaschutzziele, für Tierschutz und unter Anrechnung von 50% der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Artikel 93 der GAP-SP-Verordnung); da die ELER-Mittel mehrjährig zur Verfügung stehen, wurde der geplante Gesamtmiteinsatz kalkulatorisch gleichmäßig auf die Jahre verteilt.

# Schwerpunkte

## Die „Grüne Architektur“

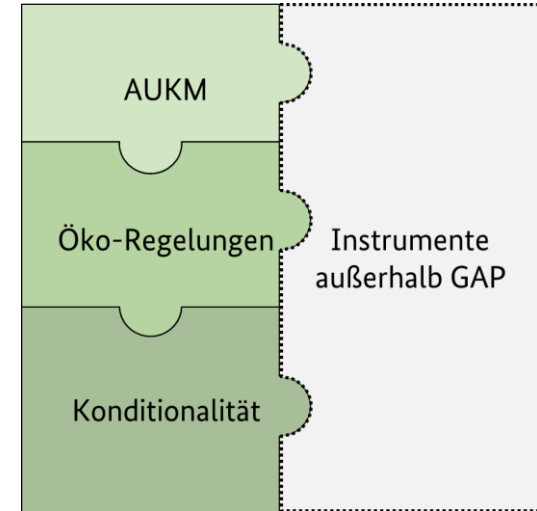
- **Konditionalität:** Basis einer guten fachlichen Praxis; neue GLÖZ-Standards sowie Stärkung bestehender Standards, z.B. *Verpflichtung zur Stilllegung von 4% der Ackerfläche (GLÖZ 8)*
- **Ökoregelungen:** Einführung ambitionierter Öko-Regelungen, Schwerpunkt Biodiversität;  
  
mögliche Kombination mit AUKM bzw. Öko-Landbauförderung der 2. Säule (bei Vermeidung Doppelförderung!)
- **2. Säule – AUKM:** Passgenaue, regionale Agrarumwelt- und Klimaförderung, zur Erreichung von Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutzzielen;  
  
Anhebung der Umschichtung von Direktzahlungsmitteln in die 2. Säule schrittweise auf 15% bis 2026



# Schwerpunkte

## Die „Grüne Architektur“

- Hohe **Anforderung an die GAP** (u.a. durch „**Green Deal**“) korreliert mit Finanzierung (rd. 50%)
- Grundlegende Herausforderungen, die bei Weitem nicht allein durch den GAP-Strategieplan gedeckt werden können („Priorisierung von Bedarfen“)
- auch **nationale Mittel** werden berücksichtigt:
  - z.B. *Klimaschutzprogramm der BReg: 1,3 Mrd. Euro 2021-2023*
  - GAK-Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“: +200 Mill. Euro/Jahr
- **Wissenstransfer in die landwirtschaftliche Praxis** von Bedeutung, um die Bausteine bestmöglich umzusetzen und die angestrebten Umwelteffekte zu generieren
- Notwendigkeit einer **fortlaufenden Prüfung** der Inanspruchnahme von Öko-Regelungen und der Kombinationen mit AUKM, um zeitnah **korrigierend eingreifen** zu können.



## IV. Schwerpunkt „Bodenschutz“ und konkrete Fördermaßnahmen

# Schwerpunkte

## Bedarf E.3 „Bodenschutz und Reduktion der Flächeninanspruchnahme“ – mit hoher Priorität!

- **Versiegelung, Erosion und Verdichtung**, nicht standortgerechte Bodenbewirtschaftung sowie erhöhte Stoffeinträge mit **negativen Auswirkungen auf die Bodenfunktionen** sind festzustellen.
- Regionale, standort- und managementabhängige Gefährdung durch **Erosion**, wodurch **Handlungsbedarf** auf erosionsgefährdeten Standorten (+Bodenverdichtung) erforderlich ist.
- Gefährdung der **Archivfunktion des Bodens** (Bodendenkmäler) beispielsweise durch Erosion und Verdichtung.
- Zielzustand: Die Funktionen des Bodens als natürliche Ressource und Archivfunktion für die Kultur- und Umweltgeschichte sind **nachhaltig gesichert**.  
Landwirtschaftliche Betriebe verfolgen **standortangepasst Humusaufbau und -erhalt**, mit dem Ziel die Bodenqualität zu sichern.  
**Wiedervernässung und angepasste Nutzung organischer Böden** sind etabliert.

# Schwerpunkte

## Instrumente „Bodenschutz“ im GAP-Strategieplan:

- **Konditionalität:** GLÖZ 5 - Bodenbearbeitung zur Verringerung des Risikos der Bodenerosion,  
GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten  
GLÖZ 7 - Fruchtwechsel  
*Hiermit sollen Allgemeinen Bodenerosion verhindert, im speziellen gefährdete Böden geschützt und die Qualität des Bodens gesichert werden.*  
GLÖZ 8 – Verpflichtung zur Stilllegung von 4% der Ackerfläche  
GLÖZ 9 – Umwandlungsverbot von Dauergrünland in Natura2000-Gebieten
- **Öko-Regelungen:** Förderung des Anbaus vielfältiger Kulturen im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent.

# Schwerpunkte

## Instrumente „Bodenschutz“:

- **AUKM (2. Säule):** Förderung Ökolandbau

Moorbodenschutzmaßnahmen wie z. B. *die Wiedervernässung*

Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes:

- *Anlage von Erosionsschutzflächen bzw. gesamtbetriebliche Erosionsschutzmaßnahmen (Verringerung Bodenabtrag)*
- *Ackerfutter-/ Leguminosenanbau*
- *Durchführung von Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt- / Streifensaat und einer konservierenden Bodenbearbeitung (Schutz von Ackerflächen vor Wasser- und Winderosion)*
- *Vielfältige Kulturen im Ackerbau (Ergänzung Öko-Regelung)*
- *Förderung zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes (Erhöhung Bodenwasserspeicher )*
- *Anpassung des Wassermanagements an Klimaveränderungen*

# Schwerpunkte

## Fazit „Bodenschutz“:

- Hohe Priorität im GAP-Strategieplan, welche mit den verschiedenen Instrumenten angegangen wird.
- Hierfür werden insgesamt etwa **4,6 Mrd. Euro** bis 2028 vorgesehen.
- Zielwert für die „Verbesserung und Schutz der Böden“: **25%** der landwirtschaftlichen Fläche in DE.
- Gezielte Maßnahmen innerhalb der 2. Säule (AUKM: *Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes*) werden von sieben verschiedenen Bundesländern angeboten
- Aber auch außerhalb des GAP-Strategieplans:
  - *EU: EFRE-Fonds sowie den Energie- und Klimafonds*
  - *Bund-Länder-Zielvereinbarung Moorbodenschutz*
  - *Bundesnaturschutzgesetz oder einzelne ordnungsrechtliche Regelungen auf Ebene der Bundesländer (z. B. Einschränkung Grünlandumbruch u. a. in erosionsgefährdeten Gebieten oder auf Moorstandorten)*



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Abteilung 8  
Referat 813  
Rochusstraße 1  
50123 Bonn

Ansprechperson  
Dominik Ganser  
[dominik.ganser@bmel.bund.de](mailto:dominik.ganser@bmel.bund.de)  
[www.bmel.de/gap-strategieplan](http://www.bmel.de/gap-strategieplan)  
Tel. +49 30 12 345-3986  
Fax +49 30 12 345-4568